

Der Sommer ist ins Land gezogen, die Sonne hat uns in diesem Jahr nicht wirklich verwöhnt, zahlreiche Feste sind regelrecht ins Wasser gefallen oder hatten nur geringen Zuspruch. Und weil wir gerade bei den Festen sind, so hat sich in der Vergangenheit wieder gezeigt, dass da etwas im Argen liegt. Bei den letzten Kontrollen (Finanzpolizei und BH) im Raume Krems hat sich herausgestellt, dass hier einige Teilnehmer nicht mit den behördlichen Auflagen zurechtkommen. Es ging dabei um ein Kellergassenfest, für den Gast heißt das, das Brauchtum wird gepflegt, hier bekomme ich noch warme Hausmannskost und das recht abwechslungsreich, und noch dazu kann man die Weine der Region verkosten und mit den Winzern recht schnell ins Gespräch kommen. Soweit so gut, nun ist es aber einmal so, dass zur Verabreichung von warmen Speisen eine Menge Auflagen notwendig sind und das auch bei einem Kellergassenfest. Was ist zu tun: der private Kellerbesitzer denkt sich, ist mir egal, was soll passieren, der Winzer sagt: „ich bin ein Buschenschenker“ und lässt es auch darauf ankommen, die Vereine melden ein 3 tägiges Vereinsfest an und damit basta. Nun ist die Behörde allerdings ganz anderer Meinung und viele der Kellerbesitzer bei dem besagten Kellergassenfest, müssen sich der Behörde stellen und erhalten eine umfangreiche Aufklärung, was zur Folge haben wird, dass auf Grund der Auflagen, die Kellergassenfeste „gestorben“ sind. Auch wenn gemunkelt wird, dass die Gastronomie diese Kontrollen angezettelt hat, so mag das nur bedingt stimmen, denn der Gastronom kann auf alle Fälle immer an einem Fest außer Haus teilnehmen und wird es auch tun, wenn er schlau ist, denn wo Gäste sind brauche ich keine herbeiworben, sondern kann ihnen vor Ort etwas verkaufen. Auf der anderen Seite hört man von der Steuerbehörde: diese Feste werben in Funk und Fernsehen, die Zeitungen berichten laufend und bei der steuerlichen Abrechnung sieht es am Ende eher traurig aus, so lieber Leser, mach Dir Deine eigenen Gedanken.

Das alles ist aber unserem Gast, Urlauber, Besucher völlig egal, er will weiterhin hinaus aufs Land in die Natur, sich erholen, ein paar schöne Stunden erleben. Was ist zu tun, welche Vorschläge hat die Politik dazu, wie kommen wir auf einen grünen Zweig, wollen wir das überhaupt und oder beginnt jetzt der lästige Lobbyismus (siehe Kunstbrief Juli 2014). Müssen alle strengen Auflagen, die für die Gastronomie gelten, auch bei diesen Brauchtumsfesten eingehalten werden, kann es eine abgespeckte Version geben und was macht der private Teilnehmer bei derartigen Festen, wie kann er sich Gesetzes konform verhalten. Eine Idee wäre doch zum Beispiel, wie vor Jahren in Wien im Buschenschankgesetz verankert: Die kleine Konzession, mit einer kleinen warmen Speisekarte, die sehr wohl auch die örtliche, regionale Hausmannskost mitnehmen kann. Es soll und kann auch sein, dass dazu ein kleiner Konzessionskurs absolviert werden muss, nur durch Fortbildung weiß ich mehr, unsere Damen zum Beispiel sind locker dazu in der Lage. Auf alle Fälle ist hier Handlungsbedarf, es stehen Gemeinderatswahlen vor der Tür, da heißt es sich anstrengen und nicht lange herumreden, sondern handeln und nicht einen bedeutenden Zweig des Tourismus abdrehen, der schon sehr viele und gute Nebeneffekte in den Kellergassen bewirkt hat. Ich nenne nur die Kellergassenverschönerungen in den letzten Jahren, viele Kellergassen sind „Juwelen“ – ein Schmuckkästchen neben dem anderen und das soll so bleiben. Auch der heiße Erdapfel gehört zum heurigen Sturm in der Buschenschank und darf nicht kriminalisiert werden, darüber sollte auch nachgedacht werden, dem Gast zuliebe, er bedankt sich mit einem freudigen Wiederkommen.

Bis zum nächsten Mal

einen herzlichen Gruß Thomas Eckert

www.kkl3484.at / Kontakt: office@kkl3484.at

